



Öffentliche Beschlussvorlage

an den Rat

Vorl.-Nr.: 3/2002
Fachbereich: Finanzen und Controlling
Produktnummer: 20.02.07
Datum: 19.02.2002
Gez.: Heinz Roling

Unterschrift Dezernent

07.03.02	Hauptausschuss				
Top:	Einst.:	J:	N:	E:	Bemerkung:

21.03.2002	Rat				
Top:	Einst.:	J:	N:	E:	Bemerkung:

Betreff

Antrag der CDU-Fraktion bzgl. Einstellung der Gewährung von Arbeitgeberdarlehen

Beschlussvorschlag

Die Bereitstellung von Wohnungsbaumitteln für Verwaltungsbedienstete der Stadt Coesfeld durch die Gewährung von Arbeitgeberdarlehen wird nach Abarbeitung der bis Ende 2001 gestellten Anträge - nicht - eingestellt. Die bestehenden Richtlinien für die Gewährung von Arbeitgeberdarlehen werden insoweit - nicht - aufgehoben als dass neue Anträge ab 2002 nicht mehr berücksichtigt werden.

Begründung:

Der Antrag der CDU-Fraktion ist beigelegt.

Nach den vom Rat der Stadt Coesfeld beschlossenen Richtlinien für die Gewährung von Arbeitgeberdarlehen können städtischen Bediensteten zinslose Darlehen zur Finanzierung von selbstgenutztem Wohnraum zur Verfügung gestellt werden. Der Zinsvorteil ist von den Bediensteten allerdings zu versteuern. Die Darlehen werden innerhalb bestimmter Höchstgrenzen (i.d.R. rd. 7.670 €, früher 15.000 DM) gewährt, jedoch nur im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel. Diese sind durch entsprechenden Beschluss betraglich begrenzt worden auf die jährlichen Rückflüsse (Tilgungen) der früher gewährten Darlehen. Daher besteht zur Zeit

ein Antragsüberhang; acht bis Ende 2001 beantragte Arbeitgeberdarlehen konnten wegen fehlender Haushaltsmittel bislang noch nicht ausgezahlt bzw. bewilligt werden. Aus Gründen des Vertrauensschutzes sollten diese Anträge, wie auch von der CDU-Fraktion vorgeschlagen, auf jeden Fall noch abgearbeitet werden.

Ansonsten besteht aber eine Verpflichtung gesetzlicher oder tarifvertraglicher Art zur Darlehensgewährung für die Stadt Coesfeld nicht. Andererseits konnte sie durch die Bereitstellung von Wohnungsbaumitteln an Bedienstete deren Versorgung mit angemessenem Wohnraum erleichtern und die Bindung der Bediensteten an ihren Arbeitgeber fördern. Nicht zu bestreiten ist jedoch auch die Tatsache, dass die Stadt die gewährten Darlehen letztlich durch eigene Kreditaufnahme mit der entsprechenden Zinsbelastung finanzieren muss.

Laut Veranschlagung im Haushaltsbuch 2002 sind für das laufende Jahr Rückflüsse von 19.570 € und in derselben Höhe die Gewährung neuer Arbeitgeberdarlehen vorgesehen. Insgesamt verzeichnen wir Anfang 2002 rd. 70 laufende Darlehensfälle mit einem Gesamtbewilligungsbetrag von ca. 500.000 €. Das derzeitige (noch nicht zurückgezahlte) Restkapital beläuft sich auf etwa 300.000 €.

Sollte dem Antrag der CDU-Fraktion entsprochen werden, würde die Auszahlung der bis Ende 2001 gestellten Darlehensanträge sich bei Beibehaltung der Regelung, nur in Höhe der Rückflüsse auszuzahlen, noch bis in das Jahr 2004 hinziehen. Insoweit könnte aber im Rahmen der Haushaltsberatungen für 2003 überlegt werden, die zur vollständigen Abwicklung erforderlichen Mittel 2003 in einer Summe bereitzustellen. Da in den Richtlinien für die Gewährung von Arbeitgeberdarlehen auch Rückzahlungs- und Kündigungsmodalitäten etc. festgelegt sind, sind sie ggf. nur insoweit aufzuheben als dass neue, ab 2002 gestellte Darlehensanträge nicht mehr berücksichtigt werden.